

neuen Städte zu Mittelpunkten des regionalen Handels auszubauen. Das Privileg vom Dezember 1679 für Hünigen drückt diesen Zweck ganz deutlich aus<sup>66</sup>. Die Wirkung freilich blieb hinter den Erwartungen zurück. Gerade die Hüniger Märkte krankten zeitlebens<sup>67</sup>. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Zahl und Dauer der Märkte bei weitem zu hoch angesetzt war. Hünigen erhielt einen Donnerstag-Wochenmarkt<sup>68</sup>, Homburg und Bitsch jeweils zwei Wochenmärkte und zwei Jahrmärkte.<sup>69</sup> Dabei wird den schon bestehenden Märkten nicht Rechnung getragen. Bitsch hatte schon Kaiser Friedrich III. im Jahre 1442 das Recht zur Abhaltung eines Wochenmarktes verliehen<sup>70</sup>, Homburg war 1551 von Kaiser Karl V. mit einem Dienstag-Wochenmarkt und einem Jahrmarkt am Montag nach Oculi begabt worden. Ein Jahrmarkt an St. Hieronymustag (30. September) war noch älter<sup>71</sup>. Gräfin Eleonore Klara von Nassau-Saarbrücken nennt in der Aufzählung der herrschaftlichen Rechte, die sie im Mai 1683 der Metzter Reunionskammer vorlegte, diese alten Märkte und nimmt auf die neu vom französischen König verliehenen keinen Bezug. In einer Bekanntmachung von 1741 findet sich dann zwar die Zahl von vier Jahrmärkten, doch stimmen ihre Termine nicht mit den früheren Verleihungen überein<sup>72</sup>. Es scheint, daß inzwischen der Homburger Marktkalender geändert worden war.

Nach Saarlouis werden die zwei Wochenmärkte und die vier Jahrmärkte, die früher in dem nahe gelegenen Wallerfangen gehalten worden, aber zum Erliegen gekommen waren, übertragen, dazu zwei weitere Jahrmärkte neu errichtet, sodaß ein umfangreicher Marktkalender entstand von siebenundzwanzig Markttagen pro Jahr ohne die dienstags und donnerstags gehaltenen Wochenmärkte<sup>73</sup>.

Nach Longwy werden übertragen die Wochenmärkte der alten Oberstadt Longwy und die Jahrmärkte aus den benachbarten Dörfern in einem Umkreis bis zu 13 km Luftlinie, nämlich aus Fillière, Réhon, Hautcourt und Pierrepont<sup>74</sup>. Neubreisach erhält zwei Wochenmärkte und sechs Jahrmärkte, die Festlegung der Termine wird dem Intendanten des Elsaß überlassen, doch müssen zwei Jahrmärkte je acht Tage, zwei je vier Tage und zwei je zwei Tage dauern. Somit kommen wir auch hier, ohne die Wochenmärkte, auf 26 Tage pro Jahr.<sup>75</sup> Fort-Louis erhielt erst Marktrechte,

<sup>66</sup> ... *que la dite ville abonde de toutes sortes de vivres, tant pour la subsistance et commodité des habitans d'icelle que de la garnison de la dite place, nous avons resolu pour cette fin d'établir dans la dite ville et forteresse un marché franc pour y être tenu les jeudis de chaque semaine à perpetuité* (De Boug, Ordonnance I, S. 78).

<sup>67</sup> Huber, a.a.O. (wie Anm. 8) S. 102 f.

<sup>68</sup> Vgl. Anm. 66.

<sup>69</sup> Homburg: Wochenmarkt montags und donnerstags, Jahrmärkte am 25. 2., 20. 5., 30. 7. und 24. 10.; Bitsch: Wochenmarkt mittwochs und samstags, Jahrmärkte 15. 1., 8. 4., 25. 6. und 30. 9.

<sup>70</sup> Am 18. 6. 1442 hatte Friedrich IV. den Wochenmarkt für mittwochs verliehen (Vgl. Druck der Urkunde in Jb. d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. 4,1 (1892) S. 45 f., ferner Joseph Chmel, *Regesta chronologico-diplomatica Frederici IV Romanorum Regis*, Wien 1838, Nachdruck Hildesheim 1962 Nr. 614).

<sup>71</sup> Hans-Walter Herrmann, Ein Versuch zur Stadtwerdung. Ursachen und Wirkung der Privilegierung Homburgs durch Kaiser Ludwig 1330, in: Homburg 650 Jahre Stadt 1330—1980, Homburg 1980, S. 28 f.

<sup>72</sup> Gedruckt bei Jakob Konz, *Urkundengeschichte über die Privilegien der Stadt Homburg*, in: ebenda S. 130 ff.

<sup>73</sup> Beilage I, 6.

<sup>74</sup> Beilage II, 11.

<sup>75</sup> Beilage III, 6.